

04.09.09

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz - Wi

zu **Punkt** der 861. Sitzung des Bundesrates am 18. September 2009

Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung (SteuerHBekV)

A

1. Der federführende **Finanzausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des
Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der federführende **Finanzausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat ferner, die folgende EntschlieÙung zu fassen:
 - a) Der Bundesrat stellt fest, dass nach der Begründung der
Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung eine Einbindung der Länder
in die Bestimmung eines Staates als nicht kooperativ im Sinne eines
Steuerparadieslandes allein über das bei reinen Verwaltungsschreiben des
Bundesministeriums der Finanzen übliche Verfahren erfolgen soll. Er hält

...

dieses Verfahren weder für verfassungsfest noch der außen- und wirtschaftspolitischen Tragweite der Entscheidung angemessen. Die konstitutive Entscheidung über eine Einordnung eines Gebietes als Steueroase, die erhebliche Steuerbelastungen auslösen kann, bedarf nach Überzeugung des Bundesrates einer parlamentarischen Grundlage.

- b) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass bei jeder Entscheidung über die Einordnung eines Staates als nicht kooperativ der Bundesrat eingebunden wird.